

**Stellungnahme zum Entwurf der  
Verordnung über die Festsetzung von  
Zulassungszahlen an Universitäten  
und Fachhochschulen – Hochschulen  
für angewandte Wissenschaften im  
Studienjahr 2022/2023 (Sächsische  
Zulassungszahlenverordnung  
2022/2023 – SächsZZVO 2022/2023)**

Vorsitzender:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:

Frau Dr. Ellen Weißmantel

Kontaktdaten:

Landesrektorenkonferenz Sachsen  
% TU Bergakademie Freiberg  
Büro des Rektors  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349

Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: [www.lrk-sachsen.de](http://www.lrk-sachsen.de)

---

2. Juni 2022

Die Mitglieder der Landesrektorenkonferenz Sachsen nehmen zu dem vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vorgeschlagenen Entwurf der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2022/2023 wie folgt Stellung.

**Universität Leipzig:**

Der vom SMWK vorgelegte Entwurf der SächsZZVO 2022/2023 muss in der Anlage 1, Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Universität Leipzig) wie folgt korrigiert werden:

**1) Zeile 19: Digital Humanities (Bachelor) und  
Zeile 28: Informatik (Bachelor)**

Das SMWK hat in der Anhörung für den Bachelor Digital Humanities abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 40 Studienplätzen eine Kapazität von 45 Studienplätzen festgesetzt und für den Bachelor Informatik abweichend vom Vorschlag von 120 Studienplätzen eine Kapazität von 150 Studienplätzen. Dem kann nicht entsprochen werden.

Zum 01.10.2021 standen für das Studienjahr 2021/2022 zusätzliche Ausbildungskapazitäten durch weitere kurzfristige Stellenzuführungen zur Verfügung, weshalb für das Studienjahr 2021/22 die Ausbildungskapazitäten einmalig angehoben werden konnten: auf 150 Studienplätze im Bachelor Informatik und 45 Studienplätze im Bachelor Digital Humanities.

Diese Ausbildungskapazitäten können für das Studienjahr 2022/23 nicht erneut ausgewiesen werden:

- In beiden Bachelorstudiengängen wie auch in der Lehrereinheit Informatik insgesamt hat sich der Schwund deutlich verringert- weniger Studierende brechen das Studium vorzeitig ab.
  - o Bachelor Informatik: 0,8442 auf 0,9425
  - o Bachelor Digital Humanities: 0,7270 auf 0,8577

Da die Studienplatzkapazitäten nach Berücksichtigung des Schwundes ausgewiesen werden, kommt es hier bereits zu einer deutlichen Verringerung der Studienplatzkapazitäten nach Schwund.

- Die Lehrexportleistung der Informatik in andere Studiengänge hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen: von 54 auf 67 exportierte SWS. Damit ist das zur Verfügung stehende bereinigte Lehrangebot vergleichsweise abgesunken.
- Für das Lehramt an Berufsbildenden Schule musste zusätzlich ein Studienplatz- kontingent berücksichtigt werden.
- Die Nachfrage nach den konsekutiven Masterstudiengängen der Lehreinheit Informatik ist weiterhin hoch. Auch hier wurden Ausbildungskapazitäten in geringem Umfang ausgebaut, um den Studierenden eine hochwertige Ausbildung mit universitärem Masterabschluss zu ermöglichen.
- Zum Studienjahr 2021/2022 wurden bewerberfreundlich noch zwei auslaufende LtbA-Stellen aus dem Bildungspaket berücksichtigt. die für die Berechnung für das Studienjahr 2022/2023 nicht mehr herangezogen wurden, da diese endgültig ausgelaufen waren.

Die Universität ist sich ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich Informatik bewusst. Die Verringerung der Studienabbrecherquote (vgl. Schwund) ist ein großer Erfolg der Lehreinheit. Unter Berücksichtigung der oben genannten Ursachen und zur Aufrechterhaltung einer qualitativvollen Lehre schlägt die Universität Leipzig folgende Studienplatzkapazitäten vor:

Digital Humanities (Bachelor): 40 Studienplätze

Informatik (Bachelor): 125 Studienplätze

## **2) Zeile 67: Wirtschaftsinformatik (Master)**

### **Zeile 66: Wirtschaftsinformatik (Bachelor)**

Das SMWK hat in der Anhörung für den Master Wirtschaftsinformatik abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 28 (20+8) Studienplätzen eine Kapazität von 38 (30+8) Studienplätzen festgesetzt und orientiert sich hier ebenfalls an den Studienplatzkapazitäten des Studienjahres 2021/2022.

Dem kann nicht entsprochen werden.

Auch für die Lehreinheit Wirtschaftsinformatik standen für das Studienjahr 2021/2022 durch weitere Stellenzuführungen zusätzliche Ausbildungskapazitäten kurzfristig zum 01.10.2021 zur Verfügung, weshalb die Ausbildungskapazitäten für das Studienjahr 2021/22 einmalig angehoben werden konnten.

Diese Ausbildungskapazitäten können für das Studienjahr 2022/23 nicht erneut ausgewiesen werden:

- Durch fakultätsinterne Stellenumbesetzung sowie durch eine (auf ein Jahr befristete) Deputatsminderung ist das verfügbare Lehrdeputat abgesunken.
- Um die Ausbildungskapazitäten im Bachelorstudiengang weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten (Steigerung von 56 auf 58 Studienplätze), wurden sie im Masterstudiengang etwas zurückgenommen; zumal aufgrund einer derzeit schwächeren Bewerbungslage im Masterstudiengang dies vertretbar erscheint.

Derzeit sind Ausbildungskapazitäten mit Anteilquoten von 2/3 zu 1/3 zwischen

Bachelor und Master verteilt. Eine Absenkung von 58 auf 56 Studienplätze im Bachelor würde zu einer Erhöhung um 3 Studienplätze im Master führen.

Die Universität ist sich ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich Informatik bewusst und schlägt daher folgende Studienplatzkapazitäten vor, insofern diese aus Sicht des SMWK im Master erhöht werden muss:

Wirtschaftsinformatik (Master): 31 (21+10)

Wirtschaftsinformatik (Bachelor): 56

### 3) Zeile 37: Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)

Hier ist zwingend die von der UL vorgeschlagene Aufteilung der Kapazitäten auf die Fächer erforderlich:

a)	Deutsch	135 Studienplätze
b)	Englisch	60 Studienplätze
c)	Ethik/Philosophie	29 Studienplätze
d)	Mathematik	100 Studienplätze
e)	Sport	20 Studienplätze

Bereits in den Vorjahren hatte die Universität Leipzig nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass innerhalb des Grundschullehramtes eine Festsetzung von Zulassungszahlen für die Fächer essentiell notwendig ist, da insbesondere in den stark nachgefragten Fächern Englisch, Ethik und Sport die Ausbildungskapazitäten sehr begrenzt sind. Ist die Kapazität nur in der Grundschule begrenzt und die der studierten Fächer frei, käme es zu einer extremen Unausgeglichenheit in der Fächerbelegung und zu einer erheblichen Überauslastung der nachgefragten Fächer. Die Ausbildung in den studierten Fächern wird an der Universität Leipzig im Wesentlichen durch die entsprechenden fachlichen Lehreinheiten geleistet, denen diese Fächer zugeordnet sind. Eine fehlende Begrenzung ist deshalb sehr kontraproduktiv für die gesamte Studienorganisation an der Universität Leipzig und insbesondere für die betroffenen Fächer bzw. fachlichen Lehreinheiten.

An dieser Stelle muss nochmals darauf verwiesen werden, dass die Universität Leipzig zur Absicherung einer qualitätsgerechten Lehre auch im Vorjahr ohne eine Ermächtigung die Fächer der Grundschule beschränken musste. Nur dadurch war es möglich, die Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fächern adäquat zu berücksichtigen.

Dies führte im Einzelfall dazu, dass sich die Universität Leipzig in Streitverfahren um die Zulassung im Lehramt an Grundschulen kostengünstig mit Antragstellern vergleichen musste.

Die Universität Leipzig bekennt sich dazu, wie in den Vorjahren im Rahmen der Lehrerbildung jährlich mindestens 280 Studienanfänger in der Grundschule aufzunehmen. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit auch stets erreicht werden. Dazu ist es jedoch zwingend notwendig, die Kapazitäten innerhalb der Grundschule zu steuern. Aus diesem Grund müssen wir erneut und nachdrücklich darauf drängen, auch für die studierten Fächer Studienplatzkapazitäten auszuweisen.

Nur unter Beachtung der aufgeführten und zum Teil nachträglich notwendig gewordenen Korrekturen kann die Universität Leipzig-dem Entwurf der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2022/2023 zustimmen.

### **TU Dresden**

Die Zulassungszahlen im Entwurf der Zulassungszahlenverordnung für das Studienjahr 2022/23 entsprechen den Vorschlägen der TU Dresden. Nur bei den Auffüllgrenzen in den medizinischen Fächern erbittet sich die TU Dresden folgende Änderungen:

- 1.. Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester und klinischen Semester des Studiengangs Medizin werden wie folgt festgesetzt:

2. Fachsemester	WS: 0	SS: 225
3. Fachsemester	WS: 225	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 225
1. klinisches Semester	WS: 292	SS: 0
2. klinisches Semester	WS: 0	SS: 292
3. klinisches Semester	WS: 295	SS: 0
4. klinisches Semester	WS: 0	SS: 295
5. klinisches Semester	WS: 295	SS: 0
6. klinisches Semester	WS: 0	SS: 295

Semester	Auffüllgrenze	
----------	---------------	--

2. Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Modellstudiengangs Humanmedizin werden wie folgt festgesetzt:

2. Fachsemester	WS: 0	SS: 50
3. Fachsemester	WS: 50	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 50
5. Fachsemester	WS: 50	SS: 0
6. Fachsemester	WS: 0	SS: 50
7. Fachsemester	WS: 0	SS: 0
8. Fachsemester	WS: 0	SS: 0
9. Fachsemester	WS: 0	SS: 0
10. Fachsemester	WS: 0	SS: 0

3. Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Zahnmedizin werden wie folgt festgesetzt:

2. Fachsemester	WS: 0	SS: 56
3. Fachsemester	WS: 56	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 56

5. Fachsemester	WS: 56	SS: 0
6. Fachsemester	WS: 0	SS: 56
7. Fachsemester	WS: 56	SS: 0
8. Fachsemester	WS: 0	SS: 56
9. Fachsemester	WS: 56	SS: 0
10. Fachsemester	WS: 0	SS: 56

### **TU Chemnitz**

Im vorliegenden Entwurf der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2022/2023 ist in der Anlage 1 für die TU Chemnitz keine Festsetzung von Zulassungszahlen für den Masterstudiengang Pädagogik vorgesehen. Damit ist dem Vorschlag der TU Chemnitz zur Festsetzung einer Zulassungsbeschränkung für diesen Studiengang sowie zur Absenkung der Kapazität im Masterstudiengang Pädagogik von 33 auf 30 nicht gefolgt worden. Dennoch wird auf der Grundlage der entsprechenden Kapazitätsberechnungen der TU Chemnitz sowie unter Kenntnis des § 5 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes weiterhin an dem Festsetzungsvorschlag festgehalten, für den Masterstudiengang Pädagogik 30 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in die Zulassungszahlenverordnung 2022/2023 zu übernehmen. Nähere Ausführungen zur Ermittlung der Zahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Masterstudiengang Pädagogik wurden dem SMWK bereits in einem gesonderten Schreiben vom 16.05.2022 übermittelt.

Die in Anlage 2 des Entwurfes der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2022/2023 vorgesehenen Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Masterstudiengangs Pädagogik sollten unter Beachtung einer Zulassungszahl von 30 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Wintersemester 2022/2023 angepasst werden. Damit ergibt sich eine Auffüllgrenze von 30 für das 2. Fachsemester im Sommersemester 2023.

Im Übrigen sind die Auffüllgrenzen ausgehend von den in Anlage 1, III, Nr. 7 der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2021/2022 festgesetzten 33 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Studienjahr 2021/2022 noch wie folgt anzupassen:

2. Fachsemester	WS: 0	SS: 30
3. Fachsemester	WS: 33	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 33

Für den Fall, dass dem Vorschlag der TU Chemnitz zur Festsetzung einer Zulassungsbeschränkung für den Masterstudiengang Pädagogik nicht gefolgt werden sollte, wird gebeten, die Auffüllgrenzen in der Anlage 2 des Entwurfes der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung

2022/2023 für den Masterstudiengang Pädagogik wie folgt zu berichtigen:

3. Fachsemester	WS: 33	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 33

### **Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig:**

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) hat unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 1 Satz 1 HKapVo und der damit verbundenen Notwendigkeit, bei vorhandenen Kapazitäten eine erschöpfende Nutzung der Aus-bildungskapazität zu erreichen, folgende Studiengänge der HTWK Leipzig, entgegen unserem Vorschlag, nicht in den Entwurf der Zulassungszahlenverordnung 2022/2023 aufgenommen:

- Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Masterstudiengang Medieninformatik,
- Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau),
- Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik).

Im Studienjahr 2021/2022 entsprach erstmalig bei den o. a. Studiengängen die Anzahl der Zulassungen der Anzahl der Bewerbenden. Vor diesem Hintergrund sieht das SMWKT keine Grundlage für eine Fortsetzung der Zulassungsbeschränkung. Aus Sicht der HTWK Leipzig entsteht aufgrund dieser Entscheidung jedoch ein unkalkulierbares Risiko.

Wir gehen davon aus, dass eine besondere Situation vorliegt, in der es geboten ist, die Prognoseentscheidung über die zu erwartende Anzahl von Studienbewerbungen nicht allein auf der Basis der Vorjahreszahl zu treffen. Vielmehr gebietet es die Situation, die Kennzahlen in den Lebenskontext einzuordnen, wonach sich aus unserer Sicht eine deutlich andere Beurteilung ableitet.

Die im Studienjahr 2021/2022 rückläufigen Bewerberzahlen lassen sich primär auf die durch Corona bedingten Verzögerungen der Bachelorabschlüsse zurückführen. Da die Bachelorkapazitäten in den letzten Studienjahren konstant geblieben sind, erwarten wir aufgrund gleichbleibender Übergangsquoten im kommenden Studienjahr 2022/2023 eine wesentlich höhere Anzahl an Bewerbenden im Vergleich zu dem Studienjahr 2021/2022. Wir prognostizieren daher folgende Bewerber-situation:

Studienjahr 2022/23	Elektrotechnik- und Informationstechnik (Master)	Medieninformatik (Master)	Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (Master)	Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) (Master)
Festgesetzte Kapazität	50	30	25	15
Bewerber im Mittel der letzten 5 Studienjahre	90,4	41,2	40,3	38,0
Bewerberüberhang zur Kapazität	81%	37%	61%	153%

Eine ausbleibende Zulassungsbeschränkung würde im Hinblick auf die zu erwartenden Bewerbenden bei allen Studiengängen eine untragbare Situation für die betreffenden Fakultäten respektive Lehrseinheiten hinsichtlich der Lehr- und Betreuungsqualität sowie Ressourcenverfügbarkeit nach sich ziehen. Eine ordnungsgemäße und qualitätsgesicherte Durchführung des Studienbetriebes sehen wir unter diesen Umständen ernstlich in Frage gestellt.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass das Zulassungsverfahren für die betreffenden Studiengänge in der Vergangenheit stets zulassungsbedingte Überbuchungszahlen aufwies, die deutlich das 1,5-Fache der festgesetzten Kapazität überschritten. Bei Nichterreichen dieser im Vorfeld festgelegten Überbuchungszahl werden ohnehin alle geeigneten Bewerbenden zugelassen, so dass die Absicht des SMWKT, mit einer ausbleibenden Zulassungsbeschränkung mehr Bewerbenden einen Studienplatz an der HTWK Leipzig zu ermöglichen, keinerlei Wirkung zeigen würde.

Darüber hinaus möchten wir anmerken, dass beim Masterstudiengang Bauingenieurwesen (wohl versehentlich Eingabefehler, da kommentarlos) statt der von uns gemeldeten 100 nur 80 Studienplätze ausgewiesen sind. Auch hier wäre eine Korrektur sinnvoll.

### **Westsächsische Hochschule Zwickau**

Für den neuen Studiengang „Internet of Things and Smart Systems“ (Master, Erstimmatrikulation WS 2022/23) soll auf der Grundlage des § 18 Hochschulkapazitätsverordnung die Zahl der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) auf 45 festgesetzt werden. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Hochschule.

Für den neuen Studiengang „Advanced Green Engineering and Sustainable Management“ (Master, Erstimmatrikulation SS 23) soll auf der Grundlage des § 18 Hochschulkapazitätsverordnung die Zahl der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) auf 15 festgesetzt werden. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Hochschule.